

N i e d e r s c h r i f t

über die

17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Dienstag, 11.12.2007, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
11.12.2007 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Heinrich Aretz
Herr Dr. Heinz Breickmann
Herr Günter Claßen
Herr Günther Dammers
Frau Gabriele Drießen
Herr Wolfgang Erkens
Herr Michael Faßbender
Herr Klaus Geltat
Herr Dieter Görtz
Herr Leo Horrichs
Herr Heinz Huben
Herr Richard Kehmer
Herr Gottfried Laumen
Herr Gerhard Löder
Herr Josef Meertens
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Klaus Nöhte
Herr Hans Ohlenforst
Herr Hermann-Josef Peters
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Norbert Rulands
Herr Josef Rütten
Herr Heinz-Josef Schürgers
Herr Gerhard Schütz
Herr Rene Stegemann
Herr Franz van den Eynden
Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns
Herr Dieter Kersten
Frau Gerda Piepers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Neu- bzw. Wiederwahl des Schiedsmannes
2. Erlass einer Bürgschaftsregelung
3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Der Selfkant" und Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung
4. Straßenbezeichnung der Straßen im Baugebiet Kreuzrath "Im Dorf II"
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt- Nord / III" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Bereich Rodebachstr. / Kirchweg / Rodebach" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 31. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Er verweist auf die durch Schreiben vom 29.11.2007 ordnungsgemäß erfolgte Erweiterung der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um den Punkt 9 „Besetzung der Schulleiterstelle an der GHS Gangelt.“

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Formen, Mansel, Ruzicka, Spaetgens und Tholen.

Öffentliche Sitzung

1. Neu- bzw. Wiederwahl des Schiedsmannes

Beschluss:

Der bisherige Schiedsmann Günter Claßen, Schümm 37, Gangelt, wird für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0477

2. Erlass einer Bürgschaftsregelung

Beschluss:

Die der Drucksache VIII/0467 beiliegende Bürgschaftsregelung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0467

3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Der Selfkant" und Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Änderung des Gesetzesbezuges der beschlossenen Verbandssatzung des Zweckverbandes „Der Selfkant“ entsprechend dem aus der

Vorlage VIII/0479 ersichtlichen Änderungsvorschlag.

2. Als Vertreter der Gemeinde Gangelt werden in die Zweckverbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied

Bürgermeister Bernhard Tholen
Ratsmitglied Karl-Heinz Milthaler
Ratsmitglied Wolfgang Erkens

Stellvertreter

Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Ratsmitglied Günter Claßen
Ratsmitglied Leo Vaßen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 4 Enthaltungen

VIII/0479

4. Straßenbezeichnung der Straßen im Baugebiet Kreuzrath "Im Dorf II"

Beschluss:

Die Planstraßen im Neubaugebiet Kreuzrath, „ Im Dorf II „ erhalten die Straßenbezeichnung

Im Feldblick.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0468

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt- Nord / III" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beratung der vorläufigen Planfassung

3. Beteiligung der Bürger und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In einer kurzen Aussprache wird noch einmal der Grund der Änderung des Bebauungsplanes (Schaffung einer Kreisverkehranbindung des neuen Baugebietes an die Dr.-von den Driesch-Str.) und die Ausführung dieses Kreisverkehrs (z.B. Größe des Mittelkreises) erörtert.

Bürgermeister Tholen erläutert in dieser Aussprache, dass im Zuge des

Änderungsverfahrens weitere Beratungen im Fachausschuss erfolgen und dieser Punkt dort noch einmal besprochen werden kann. Heute geht es um die Einleitung des Änderungsverfahrens.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ ist in der Festsetzung der Verkehrsflächen im südöstlichen Planbereich dergestalt zu ändern, dass die zunächst vorgesehene Vorfahrtsstraße und die dort beginnende Planstraße als Kreisverkehr ausgebaut wird. Die Verkehrsflächen sowie Grundstückszuschnitte inklusive der angrenzenden Baufenster sind entsprechend anzupassen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Eine Umweltprüfung ist nicht zu erstellen.

2. Die vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentl. Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0481

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Biogasanlage Gangelt" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 29. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschl. des darin enthaltenen Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Gangelt“ (Vorhaben- u. Erschließungsplan) als Satzung.
 - 3.1 Die Begründung einschl. des darin enthaltenen Hinweises auf die der Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügten Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

VIII/0473

7. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Bereich Rodebachstr. / Kirchweg / Rodebach" (Vorhaben- und Erschließungsplan) und gleichzeitige 31. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Absatz 2

BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - 2.1. Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschl. des darin enthaltenen Hinweises auf die der Begründung zum vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 3 beigefügten Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
 - 2.2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Bereich Rodebachstr. / Kirchweg / Rodebach“ (Vorhaben- u. Erschließungsplan) als Satzung.
 - 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 einschl. des darin enthaltenen Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0474

Mit einem Dank für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Jahr 2007, den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das kommende Jahr 2008 sowie einem Hinweis auf die Beratungsvorschläge der Verwaltung zum Haushalt 2008 (Haupt-

und Finanzausschuss am 22.01.2008, SPD/FDP- Fraktionen am 09. Februar 2008, CDU-Fraktion am 15./16. Februar 2008 und Rat am 19. Februar 2008) schließt der Bürgermeister gegen 19.25 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)